

Einladung

zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 22. Juni 2026, 19.30 Uhr
beim schönem Wetter: auf dem Dorfplatz
bei schlechtem Wetter: im Fadacher-Saal

Auskunft über den Durchführungsort am 22.06.2026 ab 14.00 Uhr:
- Homepage: www.dietlikon.ch

Um 19.00 Uhr spielt der Musikverein Dietlikon. Nach der Versammlung wird ein Umtrunk mit Würsten vom Grill offeriert.

Traktanden der politischen Gemeinde

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2025
- 2 Genehmigung Geschäftsbericht 2025
- 3 Kreditabrechnung Umsetzung verkehrstechnische Massnahmen und Regionale Verkehrssteuerung «Dietlikon Süd»
- 4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

**Die Versammlung der Schulgemeinde beginnt im Anschluss
an die Versammlung der politischen Gemeinde (ca. 20:45 Uhr)**

Traktanden der Schulgemeinde

- 1 Genehmigung Jahresrechnung 2025
- 2 Genehmigung Geschäftsbericht 2025
- 3 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Aktenauflage

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Donnerstag, 21. Mai 2026, im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr). Einzelne Unterlagen können zudem online unter www.dietlikon.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht der Gemeindebehörden kann spätestens ab Donnerstag, 4. Juni 2026, auf der Homepage der Gemeinde (www.dietlikon.ch) heruntergeladen werden. Ab diesem Datum liegt er zudem im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr). Auf Wunsch wird der Bericht den Stimmberechtigten kostenlos zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindeganzlei (kanzlei@dietlikon.org oder 044 835 82 52) ab sofort entgegen.

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Gemeinderat und Schulpflege Dietlikon